ORGANISATION DES LANDTAGES

Hauptorgan des Landtages ist das Plenum, die Vollversammlung aller Landtagsabgeordneten. Zudem gibt es neben dem Hauptausschuss zwölf Fachausschüsse und drei Unterausschüsse, die Sachthemen inhaltlich für das Parlament vorbereiten und Beschlussempfehlungen abgeben.

LANDTAGSPRÄSIDENTIN

Am 18. Januar 2024 wurde Astrid Wallmann von den Abgeordneten des Hessischen Landtages erneut zur Landtagspräsidentin gewählt. Sie übt das Amt bereits seit dem 31. Mai 2022 aus. Die Landtagspräsidentin ist oberste Repräsentantin des Parlamentes, sie leitet die Plenarsitzungen und die Verwaltung des Landtages. Unterstützt wird sie von zwei Vizepräsidentinnen und zwei Vizepräsidenten.



PRÄSIDIUM

Das Präsidium ist der Vorstand des Landtages, ihm gehören die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie weitere gewählte Mitglieder an, deren Zahl durch Beschluss des Landtages festgesetzt wird.

ÄLTESTENTRAT

Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Schriftführerinnen und Schriftführern sowie weiteren Mitgliedern, deren Zahl durch Beschluss des Landtages festgesetzt wird. Aufgabe des Gremiums ist es, die Landtagspräsidentin bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte zu unterstützen: Plenarsitzungen planen, über Tagesordnungen und Redezeiten beschließen sowie zwischen den Fraktionen vermitteln.

KONTAKT

Sie möchten uns besuchen oder benötigen weitere Informationen?

www.hessischer-landtag.de www.junger-hessischer-landtag.de

BÜRGER-INFO

Telefon: 0611 350-350 E-Mail: service@ltg.hessen.de

BESUCHERPROGRAMME



Telefon: 0611 350-795 E-Mail: besuch@ltg.hessen.de

PRESSESTELLE

Telefon: 0611 350-306 E-Mail: pressestelle@ltg.hessen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Hessischer Landtag Schlossplatz 1–3

65183 Wiesbaden

REDAKTION

Hessischer Landtag Politische Bildung, Besucherprogramme

GESTALTUNG

Q Kreativgesellschaft mbH, Wiesbaden

Komminform GmbH & Co. KG

STAND

September 2024

s: Tobias Koch (Porträtfoto Landtagspräsidentin Astrid Wallm g, Kanzlei (Coverfoto und Porträtfotos im Sitzplan, sofern nicht Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei (Kabinettsmitglieder 1-4, 6-13, 15-16, 19-24, MdL CDU 50)

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und ern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig



HESSISCHER

AUFGABEN DES LANDTAGES

Der Landtag ist das Parlament des Landes Hessen. Er bildet mit 133 Abgeordneten die Legislative, die gesetzgebende Gewalt des Landes. Gesetzlich geregelt sind seine Zusammensetzung und Aufgaben in den Artikeln 75 bis 99 der Hessischen Verfassung.

Der Landtag wählt u. a. die Landtagspräsidentin / den Landtagspräsidenten, die Ministerpräsidentin / den Ministerpräsidenten und die Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

2. GESETZE VERABSCHIEDEN

Nur der Hessische Landtag kann auf Landesebene Gesetze verabschieden.

3. KONTROLLIEREN

Der Landtag kann von der Landesregierung Auskunft, Stellungnahmen oder Rechenschaftsberichte verlangen.

4. ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN

Die öffentlichen Plenarsitzungen machen die Arbeit des Landtages transparent.

WAHLEN UND REGIERUNG

Mit der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 ergab sich eine Mehrheit für CDU und SPD nach Prozenten und Sitzen im Landtag. Beide Parteien schlossen einen Koalitionsvertrag. Der seit 31. Mai 2022 amtierende Ministerpräsident Boris Rhein wurde in der konstituierenden Sitzung des Landtages am 18. Januar 2024 in seinem Amt bestätigt.

WAHLERGEBNIS 2023



34,6 % CDU

18,4 % AfD

15.1 % SPD

14,8 % BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5,0 % Freie Demokraten

Wahlberechtigte: 4 332 235 Wählerinnen und Wähler: 2 858 313 Wahlbeteiligung: 66,0 % Ungültige Landesstimmen: 45 000 (1,6 %) Gültige Landesstimmen: 2 813 313 (98,4%)

DER WEG EINES GESETZES

Neben dem Weg der parlamentarischen Gesetzgebung kann ein Gesetz auch über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid entstehen (Artikel 124 Hessische Verfassung).



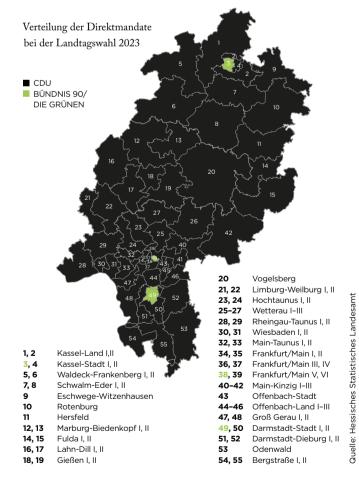
ÜBER WAS ENTSCHEIDET DER HESSISCHE LANDTAG?

Hierzu gehören zum Beispiel

- Landeshaushalt
- Kulturelle Förderung
- Polizeirecht
 - Schule und Bildung
 - Gesundheitswesen
 - Kommunalwesen ■ Gaststättenrecht
 - Heimrecht
 - Gerichtsorganisation und Justizvollzug



LANDTAGSWAHLKREISE



FRAKTIONEN

Die ins Parlament gewählten Abgeordneten einer Partei schließen sich in der Regel zu einer Fraktion zusammen (mindestens fünf Abgeordnete). Die Hauptaufgabe der Fraktionen besteht darin, Entscheidungen, Beschlüsse und Stellungnahmen für die Ausschussarbeit und die Plenardebatten vorzubereiten und festzulegen. Abgeordnete können dem Parlament auch fraktionslos angehören.

